



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission

vom: 25. Februar 2010

zur Vorlage Nr.: [2009-335](#)

Titel: **Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative vom 9. Juli 2009 «Einfachere Steuern im Baselbiet»**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative vom 9. Juli 2009 «Einfachere Steuern im Baselbiet»

Vom 25. Februar 2010

#### 1. Ausgangslage

Die FDP Baselland reichte am 9. Juli 2009 die formulierte Verfassungsinitiative «Einfachere Steuern im Baselbiet» ein.

Kantonale Volksinitiativen sind – ausser auf die formellen Voraussetzungen wie Unterschriftenzahl, Gültigkeit der Unterschriften, Wahrung der Frist, Rückzugsklausel – auch auf die Einhaltung der Grundsätze der Einheit der Form und der Materie sowie auf die Übereinstimmung mit höherstufigem Recht und auch auf die faktische Durchführbarkeit hin zu überprüfen.

Zuständig für die Abklärung dieser Rechtsgültigkeit ist der Rechtsdienst des Regierungsrates, welcher mit Bericht vom 5. November 2009 seine Stellungnahme abgegeben hat.

Binningen, den 25. Februar 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

**Beilage:** [Entwurf Landratsbeschluss \(unverändert\)](#)

#### 2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 3. Februar 2010 in Anwesenheit von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, und Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle.

#### 3. Detailberatung

Der Rechtsdienst des Regierungsrates kommt in seiner Abklärung zum Ergebnis, dass die Verfassungsinitiative «Einfachere Steuern im Baselbiet» rechtsgültig ist. Sie genüge dem Erfordernis der Einheit der Form und der Materie, sei faktisch durchführbar und stimme mit dem geltenden Recht des Bundes überein.

Die Finanzkommission kann sich dieser Stellungnahme uneingeschränkt anschliessen.

#### 4. Antrag

Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, die formulierte Verfassungsinitiative «Einfachere Steuern im Baselbiet» für rechtsgültig zu erklären.